

Tarif Zahnersatz



Lücken schließen für wenig Geld!

Leistungsumfang

- Erstattung für Zahnersatz bis zur Höhe des in der Tarifstufe festgelegten Höchstleistungsbetrages, maximal 1.080 € jährlich
- Als Zahnersatz gelten Prothesen, Kronen, Brücken, Aufbissbehelfe und Schienen, Implantate, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Zahnersatz anfallen sowie die Reparatur von Zahnersatz
- Die Aufwendungen für eine Aufbisschiene sind nicht erstattungsfähig im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung

Weitere Besonderheiten

- Klar formulierte, leicht verständliche Leistungsbeschreibung
- Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung
- Sofortiger Schutz, denn es gibt keine Wartezeiten
- Nahtlose Weiterversicherung möglich
- Die Leistungen können gesetzlich wie privat Versicherten zur Verfügung gestellt werden

Mitversicherung von Familienangehörigen

- Der Mitarbeitende kann seinen Ehegatten / Lebenspartner / Lebensgefährten und seine Kinder in gleichem Umfang absichern
- Zu günstigen Gruppenbeiträgen
- Ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung

Monatsbeiträge pro versicherte Person

- 4,11 € in **Tarifstufe I**
(Höchstleistung von 300 €)
- 5,51 € in **Tarifstufe II**
(Höchstleistung von 420 €)
- 6,79 € in **Tarifstufe III**
(Höchstleistung von 540 €)
- 9,61 € in **Tarifstufe IV**
(Höchstleistung von 810 €)
- 11,84 € in **Tarifstufe V**
(Höchstleistung von 1.080 €)

Hinweis: Es gelten die detaillierten Leistungsaussagen des Tarifs sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen.